

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0133/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **15.10.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Einzäunung Schulhof Grundschule Neukarthause**

Bei einer erneuten Rücksprache der CDU-Fraktion mit der Schulleiterin der Grundschule Neukarthause erklärte diese, dass dringender Handlungsbedarf für eine schnellstmögliche hohe Einzäunung des Schulhofes erforderlich sei.

Die vandalistischen Übergriffe an den Wochenenden und während der Ferien seien als bekannter Verdrängungseffekt durch die bereits erfolgte Einzäunung der Realschule plus und des Gymnasiums weiter vorhanden und hätten zugenommen.

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Gibt es einen Überblick über die durch den Vandalismus entstandenen Schäden?
2. Stehen im Haushalt 2015 noch Mittel für die Einrichtung eines Zaunes zur Verfügung? Gibt es evtl. für diese Maßnahme Deckungsmittel?
3. Gibt es ansonsten über das Kommunale Investitionsprogramm 3.0. - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Möglichkeiten der Finanzierung?
4. Wenn nein: Welche Alternativen gibt es?
5. Sind im Haushaltsplanentwurf 2016 Mittel für die Zaunanlage vorgesehen?

1. Gibt es einen Überblick über die durch den Vandalismus entstandenen Schäden?

Antwort:

Eine konkrete Auflistung bzw. eine Aufschlüsselung über die durch Vandalismus entstandenen Schäden liegt nicht vor.

2. Stehen im Haushalt 2015 noch Mittel für die Einrichtung eines Zaunes zur Verfügung? Gibt es evtl. für diese Maßnahme Deckungsmittel?

Antwort:

Mittel für die Errichtung bzw. Erweiterung der Zaunanlage sind im investiven Haushalt 2015 nicht veranschlagt. Es besteht grds. die Möglichkeit im Rahmen von

Baufortschrittsverzögerungen bei anderen Projekten Deckungsmittel hierfür heranzuziehen.

3. Gibt es ansonsten über das Kommunale Investitionsprogramm 3.0. - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Möglichkeiten der Finanzierung?

Antwort:

Die Erweiterung einer Zaunanlage erfüllt nicht die Förderkriterien des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0).

4. Wenn nein: Welche Alternativen gibt es?

Antwort:

Die in Rede stehende Maßnahme ist ebenfalls im Rahmen der Schulbauförderung nicht förderfähig, sodass keine Alternativen bezüglich einer etwaigen Zuwendung vorliegen. Die Finanzierung der Maßnahme ist komplett über den städtischen Haushalt abzuwickeln.

5. Sind im Haushaltsplanentwurf 2016 Mittel für die Zaunanlage vorgesehen?

Antwort:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind derzeit keine Mittel für diese investive Maßnahme eingeplant.